

# **Bekanntmachung**

## **über die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes der Gemeinde Köfering**

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Köfering hat am 8. Oktober 2018 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes festgestellt. Der Geltungsbereich der Planung umfasst das Grundstück mit Flurnummer 412/9 der Gemarkung Köfering mit einer Größe von rund 0,5 ha. Mit Schreiben des Landratsamtes Regensburg vom 1. Februar 2019 (Aktenzeichen: S 41-8. Änd. FNPI Köfering-Me) wurde die Änderung genehmigt.
- II. Der Plan in der Fassung vom 30. Oktober 2018 liegt samt Begründung sowie zusammenfassender Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Köferinger Rathaus, Schulstraße 11, 93096 Köfering, im Zimmer mit Nummer 7 auf Dauer der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag, Freitag von 8:30 Uhr bis 12 Uhr; Montag nachmittags von 14 Uhr bis 16 Uhr sowie Donnerstag nachmittags von 14 Uhr bis 18 Uhr) öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

### **Der Flächennutzungsplan sowie der Landschaftsplan werden mit dieser Bekanntmachung verbindlich.**

- III. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

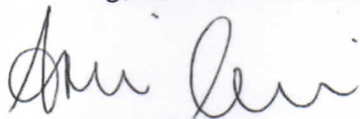
#### Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

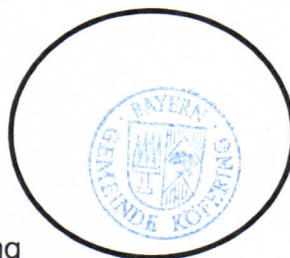
**Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.**

Köfering, den 15. Juli 2019



Armin Dirschl

Erster Bürgermeister der Gemeinde Köfering



Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Veröffentlichung im Amtsblatt vom Juli 2019 sowie mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am:

Abgenommen am:

Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan sind somit am

wirksam geworden